

# B-169-Ortsumfahrungen Plessa und Elsterwerda Können Baugrunduntersuchungen auf Privatflächen untersagt werden?

Der Bund plant den Neubau der B-169-Ortsumfahrungen für Plessa und Elsterwerda. Für Baugrunduntersuchungen sollen auch Privatflächen betreten werden. Geht das?

12. November 2021, 10:20 Uhr • Plessa/Elsterwerda

Ein Artikel von



[Frank Claus](#)



Protest: Dieser Grundstücksbesitzer in Kahla-Waldeslust möchte nicht, dass seine Flächen zwecks Planungen und Bodenprüfungen betreten werden. © Foto: Frank Claus

Der Landesbetrieb Straßenwesen Cottbus hat im Zusammenhang mit dem Neubau der B-169 Ortsumfahrungen für Plessa und Elsterwerda Baugrunduntersuchungen in den Gemarkungen Haida, Kraupa, Elsterwerda, Dreska, Kahla, Plessa und Präsen angekündigt.

Die Untersuchungen, dabei geht es um Probebohrungen, sollen zwischen Februar und November des nächsten Jahres erfolgen. Gebohrt werden der Ankündigung zufolge maschinell etwa zehn Zentimeter große Löcher mit einem Gerät in der Größe eines Kleintransporters. Bäume würden nicht gefällt und Zuwegungen vorher abgestimmt.

**Danke, dass Du  
Bürgerwillen als  
Ursprung und Grundlage  
Deines Mandates  
betrachtest.**

Ortsumfahrung B 169 [Landtagsabgeordnete unterstützen Gegner der Nordumfahrung Plessa](#)

Plessa/Kahla

## **Verhindern Schilder der Grundstücksbesitzer den Zutritt?**

Und was, wenn wie in Kahla-Waldeslust schon jetzt Grundstückseigentümer auf Schildern darauf verweisen, dass sie das Betreten ihrer Flächen im Zuge der Planungen für eine Nordumfahrung nicht gestatten?

In der amtlichen Ankündigung heißt es dazu, dass Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte bis zum 20. Dezember entsprechende Stellungnahmen beim Landesbetrieb Straßenwesen in Cottbus abgeben könnten. Im gleichen Text wird allerdings auch auf rechtliche Rahmenbedingungen verwiesen: „Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach Paragraph 16a des Bundesfernstraßengesetzes verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden.“